

Frau und Frauenheilkunde im Nationalsozialismus. Anmerkungen zum Themenfeld, offene Fragen

Wolfgang U. Eckart

Folgt man der Programmatik der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda, so war der Frau im völkischen Staat eine vorwiegend biologisch dienende Rolle als Mutter zugeordnet. Dieser Vorgabe, die körperliche Ertüchtigung einschloss, seelisch-geistige „Werte“ indes bewusst hintan stellte, hatte sich alle Erziehung, hatten sich auch alle sozialpolitischen Maßnahmen in der NS-Diktatur unterzuordnen. Neben ihrer arischen Abstammung, die für die „deutsche Frau“ als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, sollte sich der nationalsozialistische Idealtypus der Frau durch einen tugendhaften Charakter (Treue, Pflichterfüllung, Opferwille, Leidensfähigkeit, Selbstlosigkeit) auszeichnen. Ihre Hauptfunktion aber lag biologisch im Dienste der „Volksgemeinschaft“ in ihrer Eigenschaft als Mutter. Darüber hinaus wurden ihr – bis auf geschlechtstypisch erachtetes soziales Engagement – lediglich sehr begrenzte Mitsprachekompetenzen und -rechte eingeräumt. Entscheidungen jenseits des typisch mütterlichen und sozialen Kompetenzfeldes blieben allein Männern vorbehalten. Dass im biodiktatorischen System des NS die Medizin als biologische Leitwissenschaft hiervon nicht ausgenommen sein konnte, nimmt nicht Wunder. Bereits in „Mein Kampf“ schreibt Hitler 1925/27 zur Zielrichtung der Mädchenerziehung im neuen Staat:

„Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der Seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“¹

Mutterschaft im NS-Staat bedeutete zugleich die Unterordnung von Körper und Geist unter die Rassenideologie des Systems:

„Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des Völkischen Staates muss ihre Krönung darin finden, dass sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein.“²

Abstand von modeabhängigen Idealen in Bekleidung und Aussehen unter Hinwendung zu neuen „Werten“ und neuer „körperlicher Schönheit“, um so den deutschen Mann als den wahren „Ritter“ der Volksgemeinschaft zu erkennen, gehörte ebenso zu diesem neuen Mädchen- und Frauentypus wie die Unverführbarkeit durch „Judenbankerte“:

„Das Mädchen soll seinen Ritter kennenlernen. Würde nicht die körperliche Schönheit heute vollkommen in den Hintergrund gedrängt durch unser lässiges Modewesen, wäre die Verführung von Hunderttausenden von Mädchen durch krummbenige, widerwärtige Judenbankerte gar nicht möglich. Auch dies ist im Interesse der Nation, dass sich die schönsten Körper finden und so mithelfen, dem Volkstum neue Schönheit zu schenken.“³

Nur so sei es möglich, dass sich Schwangerschaft und Geburt in rassischer und „infektionsfreier Reinlichkeit“⁴ gestalten könnten, und „den kleinen jungen Volks- und Rassegenossen“⁵ selbst zu einem „wertvollen Glied für eine spätere Weitervermehrung erziehen“⁶ zu können. Nach dem Wahldesaster der NSDAP 1932 versuchte die Parteiführung, die nahezu ausschließlich biologische Funktionszuweisung – kurzfristigen taktischen Interessen gezollt – auf eine kameradschaftlich-werktätige zu

² Ebd., S. 475 f.

³ Ebd., S. 458.

⁴ Ebd., S. 454.

⁵ Ebd., S. 451.

⁶ Ebd.

¹ Hitler: Kampf (1925/27), S. 459 f.

erweitern. Goebbels notierte dazu am 29. März 1932 in seinem Tagebuch:

„Der Führer entwickelt ganz neue Gedanken über unsere Stellung zur Frau. Die sind für den nächsten Wahlgang von eminenter Wichtigkeit; denn gerade auf diesem Gebiet sind wir bei der ersten Wahl hart angegriffen worden. Die Frau ist Geschlechts- und Arbeitsgenossin des Mannes. Sie ist das immer gewesen und wird das immer bleiben. Auch bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen muss sie das sein. Ehedem auf dem Felde, heute auf dem Büro. Der Mann ist Organisator des Lebens, die Frau seine Hilfe und sein Ausführungsorgan. Diese Auffassungen sind modern und heben uns turmhoch über alles deutschvölkische Ressentiment.“⁷

Am Primat der rassistisch-völkischen Aufgabenzuweisung änderten solche Lippenbekenntnisse, auch wenn sie nach 1933 in einzelnen emanzipatorischen Elementen der NS-Frauenpolitik gelegentlich wieder aufgegriffen werden sollten, im Kern nichts. Vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten blieben solche Unterwerfungsideologien bei Kritikern und Gegnern der NS-Bewegung nicht un widersprochen. Zu ihnen gehörte etwa der bayerische Jurist und Politiker Wilhelm Hoegner (1887–1980). Hoegner, der zwischen 1930 und 1933 als Reichstagsabgeordneter für die SPD wirkte, verfasste 1931, als II. Münchener Staatsanwalt durchaus bereits in einer öffentlich exponierten Position, eine kleine Kampfschrift unter dem Titel „Die Frau im Dritten Reich“, die im Berliner Verlag Johann Heinrich Wilhelm Dietz erschien. Darin skizzierte er auf der Grundlage seiner Analyse von Hitlers „Mein Kampf“ und der Parteiprogramme der NSDAP in erschreckend klarer Vision die zukünftige Rolle der Frau nach einer möglichen Machtübernahme der Nationalsozialisten und widersprach ihr entschieden:

„Wir lehnen es ab, das Blut unserer Jugend durch nationalsozialistische Abenteuer und Katastrophenpolitiker für Hirngespinnste vergeuden zu lassen. Wir legen feierlich Verwahrung dagegen ein, dass das höchste Lebensglück der Frau, die Mutterschaft, nur ein rechnerischer Faktor im frivolen Spiele nationalsozialistischer Machtpolitiker sein soll. Das kann nicht geschehen dadurch, dass man die Frau nur als Geschlechtswesen und Rassenzucht tier einschätzt, das kann nur geschehen durch Achtung auch vor der geistigen Persönlichkeit der Frau. [...] So hat nach unserer Meinung auch die Frau ein Anrecht darauf, nicht nur Mittel

für wirkliche oder vermeintliche Staats- und Rassenzwecke, sondern Selbstzweck ihres Daseins zu sein.“⁸

Es überrascht nicht, dass der Sozialdemokrat Hoegner nicht zuletzt wegen solcher Positionen bereits am 1. Mai 1933 aus dem Staatsdienst entlassen wurde. Hoegner gelang die Emigration, zunächst 1933 nach Tirol und bereits 1934 in die Schweiz,⁹ von wo er unmittelbar nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wieder nach Bayern zurückkehrte und für die SPD 1945/1946 und 1954–1957 zum bayerischen Ministerpräsidenten gewählt wurde.

Bald nach der Machtübernahme Ende Januar 1933 sollten die Visionen Hoegners Wirklichkeit werden. Eine der Ersten, die die neue Rolle der Frau im nationalsozialistischen Staat auf den Punkt brachte, war die Journalistin, politische Lobbyistin und bürgerliche Gattin eines Juristen und Kunstmalers Else Frobenius (1875–1952).¹⁰ In ihrer Schrift „Die Frau im Dritten Reich“ formulierte sie

⁸ Hoegner: Frau (1931), S. 15 f.

⁹ In der Schweiz war Hoegner als Emigrant eine öffentliche politische, juristische oder journalistische Tätigkeit untersagt. Es blieb ihm allerdings das Mittel der literarischen Auseinandersetzung mit dem NS-Regime. Unter dem Pseudonym „Urs Liechti“ publizierte er 1936 in Zürich den Roman „Wodans Wiederkunft. Lustiger Reisebericht aus einer traurigen Zeit“, der in grimmiger Satire mit Hitler-Deutschland abrechnete. Noch im Exil entwarf Hoegner 1939/40 eine neue Reichsverfassung für die Zeit nach dem Zusammenbruch der Diktatur in Deutschland und formulierte zwischen 1943 und Frühjahr 1945 neben Gesetzestexten für einen zukünftigen bayerischen Staat im Rahmen eines föderalistisch organisierten Deutschlands auch einen „Vorschlag für die Neugliederung Deutschlands“. Wichers: Hoegner (2009); Kronawitter: Hoegner (2005); http://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Hoegner (Zugriff: 16.02.2012).

¹⁰ Else Frobenius wurde als Tochter des livländischen Generalsuperintendenten Theophil Gaetgens geboren, lebte in erster Ehe mit Carl von Boetticher, in zweiter Ehe mit dem Kunstmaler Hermann Frobenius. Sie war zunächst in Riga als Schriftstellerin tätig. Ab 1908 studierte sie drei Jahre Germanistik in Berlin. Seit 1910 wirkte sie als Mitarbeiterin an Berliner Zeitungen, von 1914 bis 1922 als Generalsekretärin des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft und von 1916 bis 1936 als Vorsitzende der Vereinigung Baltischer Frauen. Von 1921 bis 1925 war sie Vorsitzende im Frauenausschuss des Deutschen Schutzbundes für das Grenz- und Auslandsdeutschtum. Politisch gehörte sie von 1919 bis 1930 der DVP, von 1933 bis 1945 der NSDAP an. Seit 1945 lebte sie im Ruhestand in Schleswig, wo sie von 1949 bis 1950 Vorsitzende des Baltischen Hilfskomitees war.

⁷ Goebbels: Tagebücher (1992), S. 637.

(bis 1945 unrevidiert) die Rolle der Frau im NS-Staat. Kernsätze wie die folgenden sollten das Frauenbild von 1933 bis 1945 in allen Frauenorganisationen der NS-Zeit prägen helfen:

„Die Frauen sind das Herz eines Volkes. Ihr Blut ist sein Blut. Die Mütter sind Trägerinnen der Rasse. Nur wenn sie sich den Gesetzen der Arterhaltung beugen, wird ein rassereines, starkes Volk erstehen. [...] Das bedeutet eine Abkehr von den Ansprüchen des Ich-gebundenen Materialismus und Liberalismus.¹¹ [...] Es ist ein Zurückfinden zu dem organischen Wollen der Natur und die Heimkehr des deutschen Blutes zu sich selbst. Eine Heimkehr des deutschen Volkes zu sich selbst. Eine Heimkehr zu den Kräften des Blutes und der Seele, die geheimnisvoll im Schoße der Mütter ruhen.¹² [...] Die Frau im Dritten Reich will Frau und Mutter sein. [...] Die Liebe zur Frau spornt den Mann zur Hochspannung seines Wollens an. Erst der Mann vermag alle in der Frau schlummernden Entscheidungsmöglichkeiten zu wecken.“¹³

Frobenius verstand die Frau im völkischen Staat uneingeschränkt als „Trägerin der Rasse“. Durch frühe Heirat und Mutterschaft könne es gelingen, „die jungen Männer der Versuchung zu einem unfruchtbaren, Blut und Seele zerstörenden Liebesleben zu entziehen“. Geradezu lächerlich allerdings sei „angesichts solch hoher Zielsetzung“ der dekadente Vorwurf, der „Nationalsozialismus wolle die Frauen zur ‚Gebärmachine‘ erniedrigen“.¹⁴ Genau darauf aber liefen ihre Vorstellungen hinaus, die im Sinne der Rassenpflege und der beabsichtigten Sterilisationsmaßnahmen auch den Ärzten ihre Aufgabe zuwies:

„Erfahrene Ärzte sind berufen, um für wichtige rassengepflegende Maßnahmen der Regierung den Weg zu bereiten. [...] Der Staat beabsichtigt eine Umstellung des gesamten öffentlichen Gesundheitswesens; er will die Ärzteschaft auf Erfüllung ihrer Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der Rassenhygiene, der Bevölkerungs- und Rassenpolitik verpflichten. Der Staat und das Gesundheitswesen sollen als Kern ihrer Aufgabe die Vorsorge für

die noch nicht Geborenen in Angriff nehmen. Um die Fortpflanzung der schwer erblich belasteten Personen zu verhindern, will er ein Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen, also Eugenik in großem Maßstabe treiben.“¹⁵

Die Vorstellungen von Else Frobenius, die sie auf den etwa 100 Seiten ihrer Schrift entwickelt, lesen sich wie eine Programmatik für die Rolle der Frau bzw. des Frauenkörpers in der biopolitisch-völkischen NS-Diktatur. Fasst man sie zusammen, so ergeben sich die folgenden Aufgaben, die bis 1945 ihre Gültigkeit beibehalten sollten: Die Frau ist Objekt eugenisch-völkischer Bevölkerungspolitik. Das Bild der Frau wird durch die Reduktion auf ihren Körper und dessen biologische Funktionen bestimmt als „Fruchtschoß“ und „Lebensborn“. Ihr Körper ist Austragungsort eugenischer Vorstellungen. Sie ist Wächterin ihres Blutes und schenkt die rassereine Frucht ihres Leibes in erster Linie „Führer“ und „Volk“. Ihr körperlicher „Wirkort“ ist Ehe und Familie. Und hieraus bestimmt sich – nach den Worten von Lydia Gottschewsky (1906–1989), Reichsleiterin „Bund Deutscher Mädel“ (BDM), – auch ihr Verhältnis zum Mann:

„Die Frau im Dritten Reich will *Frau* und *Mutter* sein; [...] Nicht untergeordnet darf die Frau des neuen Deutschland [ihrem Mann, WE] sein, sondern beigeordnet, ein Stück seines Selbst, der andere Teil des Ganzen, den der Schöpferwille der Natur fordert.“¹⁶

Dass sich fortan auch die Frauenheilkunde im Nationalsozialismus diesen Zielen uneingeschränkt verschreiben musste, liegt auf der Hand. Ihre Arbeitsgrundlagen standen unter den Zielvorgaben der „positiven“ und „negativen“ Eugenik, wobei die „positive“ Eugenik wesentlich durch die Aspekte der „Aufartung“ und „Rassenbrutpflege“ bestimmt war, die „negative“ Eugenik hingegen durch die Einschränkung sexueller Menschenrechte, Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür lieferten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1933) und dessen Novellierungen und Folgegesetze sowie die Nürnberger Rassengesetze (1935). Auch alle erzieherischen und sozialpolitischen Maßnahmen hatten sich diesen Maßgaben unterzuordnen.¹⁷

Schriftstellerisch trat sie vor allem seit 1913 hervor: „Die Weltanschauung des Dichters Lenz“ (1913), „Mit uns zieht die neue Zeit“ (eine Geschichte der deutschen Jugendbewegung, 1927), „Karten“ (1929), „Das malerische Franken“ (1930), „Väter und Töchter“ (1932), „Dreißig Jahre koloniale Frauenarbeit“ (1936).

¹¹ Frobenius: Frau (1933), S. 38.

¹² Ebd., S. 53.

¹³ Ebd., S. 56.

¹⁴ Ebd., S. 57.

¹⁵ Ebd., S. 47.

¹⁶ Zit. nach ebd., S. 56.

¹⁷ Vgl. hierzu auch Wahlert-Groothuis: Frauenbild (1984).

Auslese und Fürsorge – „Lebensborn“ und National- sozialistische Volksfürsorge (NSV)

Die nationalsozialistische Rassenpolitik beschränkte sich nicht auf die „Ausmerzungen Minderwertiger“, sondern erstreckte sich gezielt auch auf die „Auslese Hochwertiger“; sie betrieb im Sinne Galtons negative ebenso wie positive Eugenik. Eine systematische „Menschenzüchtung“, wie sie durchaus zum Programm einiger Gruppierungen der rassistisch und eugenisch orientierten Lebensreformbewegung bereits vor dem Ersten Weltkrieg erhoben worden war, hat es in der Zeit des Nationalsozialismus zwar nicht gegeben. Allerdings kam in allen Bereichen der Sozial- und Gesundheitsfürsorge das Prinzip der Selektion, der Hege, Pflege und Förderung der Besten im Sinne eines arisch-germanischen Deutschtums schon allein deshalb radikal zur Anwendung, weil – im Jargon der Machthaber – alles „Minderwertige“, die jüdische Bevölkerung, rassistisch und politisch diffamierte und verfolgte sowie die große Gruppe der „Gemeinschaftsfremden“, von den Homosexuellen bis hin zu „Asozialen“, „Arbeits-scheuen“, „Arbeitsunwilligen“, „Arbeitsverweigerern“ und „Drückebergern“, gar nicht erst unter den Schirm der Förderung genommen wurde.

Im Sinne einer eugenischen Selektion war das Spektrum der einzelnen Fürsorge- und Förderungsmaßnahmen sehr unterschiedlich und reichte in seinen Dimensionen vom platten Konkretismus bis hin zur diskreten Anspielung, von der Verleihung des Mutterkreuzes für hohe Gebärfreudigkeit über die Säuglingsfürsorge der NS-Volkswohlfahrt bis hin zu kostenlosen Kartoffel- und Kohlelieferungen für Kinderreiche. „Pimpfe“, BDM und Hitlerjugend dienten sicherlich nicht unmittelbar eugenischen Zuchtideen, prägten aber früh die nationalsozialistische Geschlechterperspektive und bahnten bald den Wahn von arischer Weiblichkeit, völkischer Mutterschaft und dominanter Männlichkeit, die dann in der Brachialästhetik des nationalsozialistischen Körperkults ihre Anknüpfungspunkte fanden. Und wenn auch nicht jeder KdF-Volkswagen ins Eheglück fuhr, so war doch allen klar, dass sich hinter der populären Parodie auf Wilhelm Bornemanns romantischen Volksliedtext „Im Wald und auf der Heidi, verlor ich Kraft durch Freudi, die Folgen davon sind: Mutter mit Kind“ eine Anspielung auf die Organisation „Kraft durch Freude“ verbarg.

Als sehr konkretes Beispiel für eine geburtenfördernde Rassenpolitik hat der Lebensborn e.V. zu gelten. Der Lebensborn e.V., gegründet am 12. Dezember 1935 in Berlin, war ein Projekt des Reichsführers-SS Heinrich Himmler (1900–1945), das sich an den beiden zentralen bevölkerungspolitischen Leitlinien des Nationalsozialismus orientierte: Rettung der „nordischen Rasse“ vor dem angeblich drohenden „Untergang“ durch Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate und qualitative Verbesserung des Nachwuchses unter „Zuchtkriterien“ im Sinne der Eugenik, beziehungsweise der nationalsozialistischen Rassenhygiene. Seine Bedeutung wuchs nach dem Überfall auf Polen vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges auch als Gegenmaßnahme zu einem befürchteten kontraselektiven Effekt des Krieges. In einem Befehl Heinrich Himmlers an die gesamte SS und Polizei vom 28. September 1939 hieß es:

„Jeder Krieg ist ein Aderlaß des besten Blutes. Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist der leider notwendige Tod der besten Männer, so bedauernswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen der während des Krieges von den Lebenden und der nach dem Krieg von den Toten nicht gezeugten Kinder. [...] Im vergangenen Krieg hat mancher Soldat aus Verantwortungsbewußtsein, um seine Frau, wenn sie wieder ein Kind mehr hatte, nicht nach seinem Tode in Sorge und Not zurücklassen zu müssen, sich entschlossen, während des Krieges keine weiteren Kinder zu erzeugen. Diese Bedenken und Besorgnisse braucht Ihr SS-Männer nicht zu haben. [...] Für alle während des Krieges erzeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel während des Krieges, für die werdenden Mütter und für die Kinder, wenn Not oder Bedrängnis vorhanden ist, sorgen.“¹⁸

Vor dem Krieg sollte der „Lebensborn“ unter Anwendung des Selektionsprinzips durch eine Intensivierung der Unehelichenpolitik zur Minderung des Geburtenrückgangs beitragen. Zwar darf die bis heute vorherrschende Meinung, dass der „Lebensborn“ eine menschliche Zuchtanstalt gewesen sei, indem er Zeugungen organisiert habe, inzwischen als Mythos gelten. Ebenso wenig handelte es sich beim „Lebensborn“ um eine Institution, die

¹⁸ „Geheimerlass des Reichsführer-SS für die gesamte SS und Polizei“ (28. Oktober 1939); abgedruckt in Westenrieder: Frauen (1984), S. 42.

ausschließlich karitativen Zwecken diene. Vielmehr verfolgte der Verein in seinen Entbindungs- und Kinderheimen das Ziel, durch die Betreuung lediger Mütter und ihrer Kinder biologischen Nachwuchs für die SS zu gewinnen. Er diene damit ganz unzweifelhaft der natalistischen Bevölkerungspolitik des Regimes. Erbbiologische und rassistische Auslese – durchaus auch im Sinne einer Zusammenführung Reproduktionswilliger –, rechtswidrige Geheimhaltungsmaßnahmen sowie ein quasi institutionalisierter Missbrauch der Fürsorgegewalt waren dabei an der Tagesordnung. Hierzu gehörten nicht nur anonyme Entbindungen und die teils rechtswidrige Vermittlung der Neugeborenen zur Adoption an Familien von SS-Angehörigen sowie die „Evakuierung“ von Besatzungskindern, sondern auch der Raub und die gezielte Verschleppung von Kindern aus den besetzten Gebieten. Galten solche Kinder im Sinne der NS-Rassenideologie ihren äußeren Merkmalen nach als „arisch“, wurden sie in Lebensborn-Heimen im Reich und in den besetzten Gebieten untergebracht. In den besetzten Gebieten dienten die Lebensborn-Heime nicht zuletzt dem Schutz von Mutter und Kind vor Diskriminierung durch die unterdrückte Bevölkerung, so etwa in Norwegen, wo bis September 1944 insgesamt 6584 Norwegerinnen in völlig überbelegte Lebensborn-Entbindungsheime aufgenommen wurden. Bis zum Ende der deutschen Besatzung wurden in den Heimen mehr als 10000 Kinder geboren.

Die Nationalsozialistische Volksfürsorge (NSV) wurde am 18. April 1932 ins Leben gerufen. Am 3. Mai 1933 wurde die NSV durch Führerdekret zur Organisation innerhalb der Partei erklärt. Die nach der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zweitgrößte Massenorganisation des NS-Regimes zählte 1943, elf Jahre nach ihrer Gründung, etwa 17 Millionen Mitglieder. Zentrale Leitungsfigur der NSV wurde im Frühjahr 1933 Erich Hilgenfeldt (1897–1945). Hilgenfeldt leitete die Gleichschaltung der freien Wohlfahrtsverbände (1933), wurde von Goebbels im gleichen Jahr mit der Gründung und Führung des Winterhilfswerks beauftragt, stand seit Januar 1934 dem Hauptamt für Volkswohlfahrt und dem Hauptamt der NS-Frauenschaft vor und wurde Dienstvorgesetzter der NS-Frauenführerin Gertrud Scholtz-Klink (1902–1999). Auf Weisung von Rudolf Heß (1894–1987) schaltete Hilgenfeldt die freie Schwesternschaft zur „NS-Schwesternschaft“ gleich, bildete den Reichsbund der freien Schwestern und Pflegerinnen (RbdfS) und koordinierte die Schwesternschaft des Roten Kreuzes (DRK) ebenso wie die katholischen und evangelischen

Schwesternschaften. Schließlich gestaltete er 1938 wesentlich das „Reichsgesetz zur Ordnung der Krankenpflege“ und zwang damit auch die konfessionellen Verbände zur Ausbildung von NS-Schwestern. Während der Kämpfe um Berlin starb (vermutlich Suizid) Hilgenfeldt 1945.

Im Arbeitsmittelpunkt der NSV standen Gesundheitsfürsorge, Vorsorgeuntersuchungen sowie die medizinische Betreuung, die während des Zweiten Weltkriegs vor allem von Bombenopfern in Anspruch genommen werden musste. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben konzentrierte sich die NSV auf Gesundheitsführung, Wohlfahrtspflege und Rechtsberatung. Hierzu gehörten als Einzelaufgabengebiete: Kindergärten, Horte, Wohnungshygiene, Wohnungsbeschaffung, Schädlingsbekämpfung, Jugendschutz, Haftverschonung für Jugendliche, Kleingärtenvermittlung, Naherholung, Brandverhütung, Berufsberatung, Müttererholung, vorbeugende Jugendhilfe, Aufklärung über Volksseuchen. Untergliederungen der NSV waren das „Winterhilfswerk“ und das Hilfswerk „Mutter und Kind“.

Dem 1934 gegründeten Hilfswerk „Mutter und Kind“ (Finanzvolumen durch Sammlungen 1934: 10 Millionen Reichsmark, 1937 bereits 78,4 Millionen) war vor allem die Aufgabe zugeordnet, „arische“ Schwangere, junge Mütter und deren Säuglinge zu betreuen. Zu den Aufgaben des „Hilfswerks“, das dem Hauptamt für Volkswohlfahrt in der Reichsleitung der NSDAP direkt unterstand und sich personell überwiegend aus der NS-Frauenschaft und der NS-Volkswohlfahrt rekrutierte, gehörten im Einzelnen: Familienhilfe und Gemeindepflege in Kooperation mit der NS-Schwesternschaft, Wöchnerinnen- und Jungmütterfürsorge, Müttererholungsfürsorge sowie Erziehung und Gesundheitsfürsorge in Kindertagesstätten, wobei die Anzahl der Kindertagesstätten im Sinne einer Zurückdrängung der Frau aus dem öffentlichen Leben unter Betonung ihrer „primären“ Rolle als Gattin, Hausfrau und Mutter bewusst gering gehalten wurde. Hinzu traten Fürsorgebereiche wie die „Jugendhilfe“ durch „Jugenderziehungsberatungsstellen“ und „NS-Jugendheimstätten“ sowie die Mitwirkung bei der „Kinderlandverschickung“ vor dem Hintergrund zunehmender Bombenangriffe und der dadurch gravierend anwachsenden Versorgungsprobleme in den Städten. In diesem Arbeitsbereich, bei dessen Organisation das Hilfswerk eng mit der seit 1940 federführenden Hitlerjugend kooperierte, wurden bis Kriegsende rund 2,5 Millio-

nen Jungen und Mädchen in ländliche Gebiete evakuiert und in etwa 9000 Lagern untergebracht.

Negative Eugenik und Sterilisation

Die Vor- und Wirkungsgeschichte der NS-Sterilisationsgesetzgebung ist in der Forschung intensiv bearbeitet worden, so dass hier nur auf eine Zusammenfassung des Forschungsstandes hingewiesen werden soll. Bemerkenswert sind aber Äußerungen von Chirurgen und Gynäkologen zur Umsetzung des Gesetzes, das ihren Operationssälen eine ganz neue, völkische Bedeutung im Sinne der NS-Rassenpolitik zuwies. Exemplarisch steht hier die positive Resonanz auf das Sterilisationsgesetz durch den damals noch Breslauer Chirurgen Karl Heinrich Bauer und den Frankfurter Gynäkologen Ludwig Seitz (1872–1961).

Bauer hielt 1934 in einem Leitartikel der Zeitschrift „Der Chirurg“ dafür, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für das deutsche Volk „nichts anderes und nichts geringeres, als den gigantischen Versuch [bedeute], die *Volks-gesundheit* in ihrer tiefsten Wurzel, nämlich in ihren *Erbanlagen* zu erfassen, sie von vielerlei Formen von *Erbschäden* zu befreien und damit die *Erbanlagenbeschaffenheit* des Volkes von Generation zu Generation fortschreitend zu *verbessern*.“¹⁹ Es sei „wichtig“, so Bauer, dass die nunmehr legitimierte „Ausmerze von Erbübeln“ durch die „Unfruchtbar-machung“ endlich und „selbstverständlich“ auch mit „Zwangsmaßnahmen“ durchgeführt werden könne. „Die Stätte, an der der Grundgedanke des Gesetzes in die schließlich allein befreiende Tat umgesetzt“ werde, sei „der Operationssaal des Chirurgen“.

Der Frankfurter Gynäkologe Seitz kommentierte im gleichen Sinne auf der 23. Tagung der Gesellschaft für Gynäkologie (11. bis 14. Oktober 1933):

„Der Erlaß des Sterilisationsgesetzes bedeutet nicht nur in eugenischer Beziehung einen Markstein, er ist auch für unser Fachgebiet von überragender Bedeutung. Mancher von uns mag, wenn er bei der Geburt eines mißgestalteten oder geistig minderwertigen Kindes [...] Beistand geleistet hat, sich nachher die Frage stellen, ob es für Kind und Mitwelt nicht besser gewesen wäre, wenn er sich dieser Mühe nicht unterzogen hätte. [...] Heute ist

der Bann gebrochen, und die Rollen [sind] anders verteilt.“²⁰

Damit wird deutlich, dass die Arbeit von Gynäkologie und Geburtshilfe im Nationalsozialismus fortan von drei zentralen Aufgaben bestimmt war: Der Sicherung und Steigerung des erbgesunden Nachwuchses, der Verhinderung des erbkranken Nachwuchses sowie der Erhaltung und Erhöhung der biologischen Leistungsfähigkeit der Frau. Tatsächlich gab es auch in der Gynäkologie Stimmen, die zwar nicht vor den radikalen Maßnahmen der Sterilisation im Rahmen der „negativen“ Eugenik warnten, aber doch betonten, dass daneben die „positive“ Eugenik nicht zu vernachlässigen sei. Zu ihnen gehörte etwa der Heidelberger Privatdozent der Frauenheilkunde Hugo Otto Kleine (1898–1971), der in seiner Antrittsvorlesung im November 1933 betonte:

„Da eine erbändernde Beeinflussung minderwertiger und kranker Erbstämme unmöglich ist, so ergibt sich die Forderung, sie durch Ausschließung von der Fortpflanzung auszuschalten. Wir müssen uns jedoch klar darüber sein, dass alle Maßnahmen, die auf Verminderung Erbtüchtiger hinzielen, lediglich negativen Wert haben. Der Anteil der Minderwertigen in unserm Volke darf keinesfalls zunehmen. Für jeden Einsichtigen ist es deshalb klar, dass die Zukunft Deutschlands in erster Linie von der Erreichung des Zieles einer positiven Rassenhygiene abhängt, nämlich von der Erhöhung der Kinderzahl unserer leiblich und geistig gesunden Familien. Die unabänderliche Wahrheit dieses Gedankens immer wieder nachdrücklich zu betonen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Deutschen Ärzteschaft.“²¹

De facto verwandelten sich viele Operationssäle in deutschen Frauenkliniken in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Sterilisationsäle. Exemplarisch kann dies am Beispiel der Heidelberger Universitätsfrauenklinik²² zwischen 1933 und 1945 gezeigt werden, über die Ralf Bröer ausführlich gearbeitet hat. Seiner Studie verdanke ich auch viele der folgenden Angaben.²³ Als Ordinarien wirkten dort in jener Zeit Heinrich Eymmer (1883–1965)²⁴, der jedoch bereits 1934 einem Ruf nach

²⁰ Seitz: Eingriffe (1933), S. 132 f.

²¹ Hugo Otto Kleine, Antrittsvorlesung am 4. Nov. 1933 über „Die Schwangerschaft als biologischer Kampf“; zit. nach: o.N.: Erbpathologie (1938).

²² Vgl. hierzu für Erlangen Krüger: Zwangssterilisation (2007), oder für München Horban: Gynäkologie (1999).

¹⁹ Bauer: Bedeutung (1934), S. 329 (Hervorhebungen im Original).

München folgte, und Hans Runge (1892–1964)²⁵. Runge leitete die Klinik von 1934 bis 1945 und danach wieder als Lehrstuhlvertreter von 1946 bis 1964. Unter Eymers und stärker noch unter Runge wird die Heidelberger Universitätsfrauenklinik politisch vollständig gleichgeschaltet. Es gab dort keinen – nicht entlassenen – ärztlichen Mitarbeiter, der nicht in mindestens einer NS-Organisation Mitglied gewesen wäre.

Medizinisch wandelte sich der Charakter der Klinik unter Runge zur Sterilisationsklinik. Die eugenischen Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche stellten seit Januar 1934 einen wesentlichen Teil der operativen Praxis an der Universitätsfrauenklinik dar. Zwar lässt sich die Gesamtzahl der Sterilisationen wegen fehlender Krankenakten nicht mehr ermitteln. Mit ungefähr 650 eugenischen Sterilisationen in den zwei Jahren zwischen März 1934 und Februar 1936 liegt die Heidelberger Klinik bis zu diesem Zeitpunkt jedoch an zweiter Stelle aller Frauenkliniken im Reichsgebiet, zu denen während der NS-Zeit Daten veröffentlicht wurden. Auf der Sitzung der Mittelrheinischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie am 16. Februar 1936 nannte Runge sogar die Zahl von 700 Sterilisationen. Einzelne Zahlenwerte sprechen daneben auch eine deutliche Sprache: So wurden unter der kommissarischen Leitung Schultze-Rhonhofs bis November 1934 insgesamt 109 eugenische Sterilisationen durchgeführt. Bis August

²³ Bröer: Geburtshilfe (2006).

²⁴ Eymers überwirft sich mit dem Badischen Kultusministerium im März 1933; Rufannahme nach München; protegiert von Reichsärztführer Gerhard Wagner (1888–1939); Dienstantritt: 1. Mai 1934; Eymers Verhältnis zum Nationalsozialismus opportunistisch (Bewerbung um Aufnahme in NSDAP scheitert im Juni 1933 zunächst; Beitritt am 1. Mai 1937). Dekan Carl Schneider (1891–1946) im Juli 1934: Eymers habe die nationalsozialistischen Zielsetzungen der Fakultät „im Rahmen der von ihr angestrebten Umwandlung der gesamten Medizin“ für die Frauenheilkunde nicht mitverfolgt.

²⁵ 1932–1934 Ordinarius und Direktor in Greifswald; dort Ruf als überzeugter NS-Mann; mit allen Assistenten geschlossener Eintritt in die NSDAP im April 1933; 1934 Berufung nach Heidelberg gegen das Votum Eymers (!) (in der Berufungskommission: Dekan Carl Schneider, Kanzler Johannes Stein, Dozentschaftsführer Hermann Schlüter, Studentenschaftsführer Gustav Adolf Scheel); 1937–1939 Dekan der Medizinischen Fakultät; 1939–1945 Stellvertreter des Dekans; 1. 10. 1945: Entlassung durch US-Militärregierung; Januar 1946: Wiederezulassung zum Dienst; 1960 Emeritierung; Lehrstuhlvertretung bis 1964.

1935 stieg die Gesamtzahl unter Runge auf dann 285, im Oktober lag sie bei 353 Fällen, um dann bis Ende 1935 auf 600 hochzuschwellen. Damit dürften allein zwischen Oktober und Dezember 1935 an jedem Werktag drei bis vier Sterilisationen durchgeführt worden sein.

Nicht genug damit, denn es kam neben der täglichen Sterilisationspraxis regelmäßig auch zur wissenschaftlichen Ausbeutung der betroffenen Frauen. So widmeten sich zwischen 1935 und 1940 neben zahlreichen Einzelpublikationen elf von Dozenten der Heidelberger Universitätsfrauenklinik betreute Dissertationen dem Thema der eugenischen Sterilisation, fünf davon allein der Situation in Heidelberg (Methodendiskussion, Sterilisation im Wochenbett, Abtreibung mit Sterilisation etc.). Auch kam es zu Plänen für eine dramatische Ausweitung der Indikationsstellung für Sterilisationen. So warnte der bereits zitierte Privatdozent der Klinik Hugo Otto Kleine zusammen mit seinem Chef Runge vor der „wachsenden Zahl erblich Minderwertiger“ und forderte 1938 in „Ziel und Weg“ unter der Überschrift „Erbpathologie in der Frauenheilkunde“, die gesetzlichen Grenzen der Zwangssterilisationen aufzuheben bzw. auszuweiten (auf Intersexualismus, Hüftverrenkung, enges Becken, Genitalhypoplasie etc.). Die Folge einer solchen Indikationsausweitung, zu der es schließlich nicht kam, wäre eine nahezu schrankenlose Sterilisationspraxis gewesen.

Man fragt sich, ob die behandelnden Ärztinnen und Ärzte je auch die Opferperspektive ihrer Patientinnen eingenommen haben. Sie haben, wenn gleich gelegentlich auf eine zynische Weise. So schreibt etwa die Doktorandin der Klinik Elisabeth Hofmann in ihrer Dissertation 1937: „Die Kämpfe derer mit anzusehen, die den Verlust der Mutterschaft als Aufgabe ihres ganzen Lebenszweckes und darüber hinaus als Minderung ihres menschlichen Wertes als Schande empfinden, ist erschütternd.“²⁶ Die Bemerkung klingt auf den ersten Blick empathisch. Allerdings spricht die Verfasserin im Kontext ihrer Arbeit nahezu allen zwangssterilisierten Frauen ihr Urteilsvermögen über die Tragweite des Eingriffs ab.

Auch am Beispiel Heidelbergs lassen sich also neben der Praxis der Zwangssterilisationen die ausnutzende Forschung an diesen weiblichen Opfern der NS-Diktatur sowie der Zusammenhang von eugenischer Theorie, gesetzlicher Disposition und gynäkologischer Praxis der Zwangssterilisation nachweisen.

²⁶ Hofmann: Befinden (1937), S. 16.

Forschungsdesiderate

Insgesamt erscheint der Forschungsstand zum Themenbereich Gynäkologie im Nationalsozialismus gut, allerdings ergeben sich bei näherer Betrachtung noch zahlreiche Forschungsdesiderate auf diesem Feld, die in der Zukunft Anlass zu Detailuntersuchungen geben sollten. Hierzu gehören etwa zusammenfassende prosopographische Studien (zu Opfern, Vertriebenen, Tätern), Studien zur Geschichte staatlicher Forschungsförderung von Gynäkologie und Geburtshilfe im NS, eine Geschichte bzw. Geschichten der gynäkologisch-geburtshilflichen wissenschaftlichen Vereinigungen, die Geschichte des Umgangs solcher Vereinigungen mit ihren belasteten Ehrenmitgliedern nach 1945, die Traumatisierungsgeschichte (historische Traumaforschung) der Gynäkologieopfer, eine Pflegegeschichte im Umfeld der NS-Gynäkologie und -Geburtshilfe, die Alltagsgeschichte der frauenärztlichen Praxis und schließlich auch die Körper- und Mentalitätsgeschichte(n) der Frau unter der NS-Diktatur. Es gibt viel zu tun.

Literatur

- Bauer, Karl Heinrich: Die Bedeutung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses für die Chirurgie. In: *Der Chirurg* 6 (1934), S. 329–334.
- Bröer, Ralf: Geburtshilfe und Gynäkologie. In: Eckart, Wolfgang U.; Sellin, Volker; Wolgast, Eike (Hrsg.): *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*. Heidelberg 2006, S. 845–891.
- Frobenius, Else: *Die Frau im Dritten Reich. Eine Schrift für das deutsche Volk*. Berlin 1933.
- Goebbels, Joseph: *Tagebücher 1924–1945*. Bd. 2: 1930–1934. hrsg. v. Reuth, Ralf Georg, 2. Aufl. München 1992.
- Hitler, Adolf: *Mein Kampf*. München 1925/27.
- Hoegner, Wilhelm: *Die Frau im Dritten Reich*. Berlin 1931.
- Hofmann, Elisabeth: *Körperliches Befinden und Einstellung von Frauen, die nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisiert wurden*. Diss. med. Heidelberg 1937.
- Horban, Corinna: *Gynäkologie und Nationalsozialismus. Die zwangssterilisierten ehemaligen Patientinnen der I. Universitätsfrauenklinik heute. Eine späte Entschuldigung*. Diss. med. München 1999.
- Kronawitter, Hildegard: *Bayerischer Patriot, Gefuehlssozialist und erfolgreicher Ministerpraesident: Wilhelm Hoegner*. In: *Einsichten und Perspektiven (BLZ-Report)*, Heft 2 (2005), S. 34–57. http://192.68.214.70/blz/eup/02_05/9.asp (Zugriff: 16.02.2012).
- Krüger, Dorothea Irene Edith: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 und seine Durchführung an der Universitäts-Frauenklinik Erlangen*. Diss. med. Erlangen-Nürnberg 2007.
- o.N.: *Die Erbpathologie in der Frauenheilkunde*. In: *Ziel und Weg* 8 (1938), S. 482–489.
- Seitz, Ludwig: *Eingriffe aus eugenischer Indikation*. Referat auf der 23. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. In: *Archiv für Gynäkologie* 156 Heft 1–2 (1933/34), S. 128–142.
- Wahlert-Groothuis, Gabriele von: *Frauenbild und Frauenheilkunde im Nationalsozialismus*. Diss. med. Heidelberg 1984.
- Westenrieder, Norbert: *Deutsche Frauen und Mädchen. Vom Alltagsleben 1933–1945*. Düsseldorf 1984.
- Wichers, Hermann: *Hoegner, Wilhelm* (vom 3.09. 2009). In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27985.php (04.09.2012).